

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	47
		TOP:	14
	Verhandlung	Drucksache:	22/2021
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	25.02.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Dr. Nopper		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / pö		
Betreff:	Freiwilliger Verzicht auf Elternbeiträge für städtische Tageseinrichtungen wegen Schließung aufgrund von CoronaVO, Erstattung an freie Träger und Weitergewährung von Betriebszuschüssen		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 03.02.2021, öffentlich, Nr. 26
 Ergebnis: Einbringung
 Gemeinderat vom 04.02.2021, öffentlich, Nr. 18
 Ergebnis: Zurückstellung
 Jugendhilfeausschuss vom 08.02.2021, öffentlich, Nr. 23
 Ergebnis: Kenntnisnahme
 Verwaltungsausschuss vom 24.02.2021, öffentlich, Nr. 57
 Ergebnis: einmütige Zustimmung mit Maßgabe des im JHA Besprochenen
 Gemeinderat vom 25.02.2021, öffentlich, Nr. 33
 Ergebnis: Feststellung der Beschlussunfähigkeit gem. § 37 Abs. 3 GemO
 und Verschiebung des Sitzungsbeginns auf 16:30 Uhr

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 25.01.2021, GRDRs 22/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem pauschalen freiwilligen Verzicht auf die Erhebung der regulären monatlichen Elternbeiträge (Kostenbeiträge) und des Essensgeldes für den Monat Januar 2021 bei städtischen Kindertageseinrichtungen, die von Schließung auf der Grundlage der CoronaVO betroffen sind, wird zugestimmt. Mit diesem Verzicht sind die Schließzeiten ab dem 16.12.2020 bis einschließlich 31.01.2021 abgegolten.

Der Verzicht gilt nicht in Fällen, in denen im Schließzeitraum eine Anmeldung zur Notbetreuung - unabhängig von Dauer und Umfang der Inanspruchnahme - erfolgt ist.

2. Ab dem Februar 2021 wird für jede weitere volle Schließungswoche (7 Kalendertage/5 Betreuungstage) freiwillig auf 25 % der maßgeblichen monatlichen Elternbeiträge verzichtet. Der Verzicht gilt nicht in Fällen, in denen im Schließzeitraum eine Anmeldung zur Notbetreuung - unabhängig von Dauer und Umfang der Inanspruchnahme - erfolgt ist.
Dieser Verzicht gilt längstens bis zur Beendigung der generellen Schließung der Einrichtungen durch Rechtsverordnung o. ä.
3. Der städtische Träger verzichtet rückwirkend ab Januar 2021 bis zunächst zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 auf die Kostenbeiträge für die Zusatzangebote Früh- und Spätbetreuung, sofern diese Angebote von Seiten des Trägers nicht angeboten werden können.
4. Die freien Träger der Kindertagesbetreuung erhalten für den Monat Januar 2021 den Ausfall der Teilnahmebeiträge für die Betreuung in Höhe von 85 % des Erstattungsbetrags des Monats April 2020 erstattet.
Ab Februar 2021 wird für jede weitere volle Schließungswoche (7 Kalendertage/5 Betreuungstage) 25 % des Erstattungsbetrags für den Monat Januar 2021 erstattet.
5. Die Betriebskostenförderung der freien Kita-Träger wird trotz der angeordneten Schließungen ab 16.12.2020 bis zur Beendigung der generellen Einrichtungsschließung nach CoronaVO nach den geltenden Förderrichtlinien weiter gewährt, ggf. unter Anrechnung von vorrangigen Ersatzleistungen (z. B. Kurzarbeitergeld, Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz) durch Bund oder Land. Die Regelungen des Sozialdienstleistungsgesetzes (SodEG) werden für die Dauer der Weiterförderung angewandt.
6. Die laufende Geldleistung an die Tagespflegepersonen wird trotz der Untersagung der Betreuung für die Monate Dezember 2020 und Januar 2021 in voller Höhe freiwillig weiter gewährt. Ein Kostenbeitrag der Eltern an den Kosten kann gemäß § 90 SGB VIII nicht verlangt werden, sofern die Kinder nicht in Notbetreuung sind. Bei Verlängerung der Untersagung der Kindertagespflege ab Februar 2021 erfolgt eine Kürzung der Geldleistung auf 80 % sofern keine Notbetreuung erfolgt.
7. Den Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen, wie im Absatz Finanzielle Auswirkungen dargestellt, wird zugestimmt.

OB Dr. Nopper stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt mit der Maßgabe des im Jugendhilfeausschuss Besprochenen ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Schulverwaltungsamt (2)
Jugendamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS